

Pressemitteilung

Anforderungen an zentrale RLT-Anlagen auf einen Blick

Richtlinie VDI 3803 Blatt 1 hilft Bauherren und Architekten bei der Planung und Ausführung



Richtlinie VDI 3803 Blatt 1 hilft Bauherren und Architekten bei der Planung und Ausführung von zentralen RLT-Anlagen (Bild: shutterstock_jeang_424180009)

Brandschutzklappen oder Luftdurchlässe über ein Luftleitungsnetz mit einem zentralen RLT-Gerät verbunden sein.

Das Ziel aller Beteiligten muss sein, eine RLT-Anlage optimal zu planen und auszuführen. Das gelingt am besten, wenn sich Nutzer, Bauherren, Architekten und Fachplaner frühzeitig abstimmen und die Aufgaben für die Planung so detailliert wie möglich festlegen. Dabei hilft eine Checkliste der Nutzeranforderungen, die sich im Anhang der Richtlinie befindet.

Herausgeber der Richtlinie [VDI 3803 Blatt 1](#) „Raumluftechnik - Bauliche und technische Anforderungen - Zentrale raumluftechnische Anlagen (VDI-Lüftungsregeln)“ ist die [VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik](#). Die Richtlinie ist im August 2018 als Entwurf erschienen und kann ab sofort zum Preis von EUR 111,30 beim [Beuth Verlag](#) in Berlin (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. VDI-Mitglieder erhalten 10 %

(Düsseldorf, 31.07.2018) Die Anforderungen an zentrale raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) und Geräte haben sich in den letzten Jahren verschärft. Zu den rein funktionalen Anforderungen sind dabei neben Aspekten der Hygiene auch energetische Fragen in den Mittelpunkt gerückt. Ziel der Überarbeitung der Richtlinie [VDI 3803](#) ist ein effizientes Errichten sowie ein energiesparendes und hygienisch einwandfreies Betreiben der raumluftechnischen Anlagen zu realisieren.

Die Richtlinie [VDI 3803 Blatt 1](#) formuliert grundsätzliche Anforderungen an alle zentralen RLT-Anlagen, die hauptsächlich der Luftzufuhr für Personen dienen. Dabei müssen die Komponenten, wie beispielsweise Induktionsgeräte, Nacherhitzer,

Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Onlinebestellungen sind unter www.beuth.de möglich. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinie durch Stellungnahmen bestehen durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#) oder durch schriftliche Mitteilung an die herausgebende Gesellschaft (tga@vdi.de). Die Einspruchsfrist endet am 31.01.2019. VDI-Richtlinien können in vielen [öffentlichen Auslegestellen](#) kostenfrei eingesehen werden.

Fachlicher Ansprechpartner im VDI:

Dipl.-Ing. (FH) Björn Düchting
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Telefon: +49 211 6214-470
Telefax: +49 211 6214-97470
E-Mail: tga@vdi.de

Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 150.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Pressemitteilung auch im Internet unter: www.vdi.de/presse

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends

Telefon: +49 211 6214-306 · Telefax: +49 211 6214-156 · E-Mail: presse@vdi.de